# Stadtverordnetenversammlung



Hennigsdorf, 01.09.2014

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur am 01.07.2014

von 17:30 bis 18:30 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

## Sitzungsteilnehmer

## **Fraktion SPD**

Helmecke, Mario Krüger, Patrick Schönfeld, Frank Schulz, Peter Winkel, Petra

# **Fraktion CDU/FDP**

Rennhack, Günter Scheeren, Werner

#### **Fraktion Die Linke**

Gieseler, Jan

# Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

#### Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Frau Britta Rostock

#### Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

#### **Schriftführer**

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

# Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta	
Öffentliche Sitzung:	
<u>TOP 1</u>	Einreicher: Bürgermeister
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnung fähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung (	
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 SV fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.	
TOP 2	Einreicher: Bürgermeister
Anfragen	

Einreicher: Bürgermeister

Es lagen keine Anfragen vor.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des FSK

Mehrheit mit Ja

**TOP 3** 

Es lag ein Vorschlag vor: Herr Werner Scheeren. Es wurde offen abgestimmt.

#### TOP 4 BV0077/2014 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zum Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf für das 3. Heimifest

Der Ausschuss Familie, Soziales und Kultur beschließt gemäß § 8 der Satzung zur Kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf die Bewilligung von Fördermittel in Höhe von 1.600,00 € für das 3. Stadtteilfest in der Heimstättensiedlung ("Heimifest").

Einstimmig

## TOP 5 BV0085/2014 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Kapazität der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in moduler Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren erweitert.
- 2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 841.700 €.
- 3. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 4), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
- 4. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung)
- 6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

TOP 6 BV0086/2014 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Traumland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 8. Die Kapazität der Kindertagesstätte Traumland wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in moduler Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren erweitert.
- 9. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 930.000 €.
- Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 4), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
- 11. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
- 12. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
- 13. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 14. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

TOP 7 Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.
Simone Schulz Protokollantin
Frank Schönfeld Vorsitzende/r des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur
Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch
Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:
Einspruchsfrist endet am: